

«Massnahme»

«AktenzBez»

«SAPBez1»

«Aktenz»

«SAP1»

Vertragsnummer: «VertragNr»

# Vertrag

## Bestandsdokumentation

### Flächenmanagement

Zwischen

«LandBund»

vertreten durch

«AnredeAmt»  
«Amt»  
«StrasseAmt»  
«PLZAmt» «OrtAmt»

- nachstehend **Auftraggeber** genannt -

und

«Anrede»  
«Bezeichnung» «Firma»  
«Strasse»  
«Plz» «Ort»

vertreten durch

[...]  
[...]  
[...]  
[...]

- nachstehend **Auftragnehmerin/Auftragnehmer** genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

---

## § 1

### Gegenstand des Vertrags

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrags sind Leistungen für die Bestandserfassung der nachfolgend aufgeführten Gebäude:

siehe Anlage „Detaillierte Gebäudeinformationen“

## § 2

### Grundlagen des Vertrags

- 2.1 Vertragsbestandteile sind

- 2.1.1 die Anlage „Bestandsdokumentation Flächenmanagement“<sup>1</sup>
- 2.1.2 die Anlage „Detaillierte Gebäudeinformationen“
- 2.1.3 die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) zu den Verträgen mit freiberuflich Tätigen. Bei Widersprüchen geht die Anlage „Bestandsdokumentation Flächenmanagement“ vor.
- 2.1.4  die Besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg
- die Besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen (bei einem geschätzten Auftragswert von unter 20 000 Euro)

- 2.2 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat folgendes zu beachten:

- 2.2.1 projektbezogene Unterlagen:
  - 2.2.1.1 Soweit im Aufforderungsschreiben zur Abgabe eines Angebots aufgeführt: die Pläne zum Gebäude
- 2.2.2 Forderungen und Anregungen des Auftraggebers:
  - 2.2.2.1 [...]
- 2.2.1 projektbezogene Unterlagen:
  - [...]
- 2.2.3 Die Information über die Datenverarbeitung im Vergabeverfahren und der Vertragsdurchführung (abrufbar unter folgendem Link: <http://www.vbv.statistik-bw.de/Formulare/Datenschutz.pdf>).

Hinweis:

Abweichungen davon bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

---

<sup>1</sup> Die Anlage steht unter der Internetseite [http://www.vbv.baden-wuerttemberg.de/pb/Lde/Startseite/Service/CAFM\\_Flaechenmanagement](http://www.vbv.baden-wuerttemberg.de/pb/Lde/Startseite/Service/CAFM_Flaechenmanagement) zur Verfügung

- 2.3 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer hat über die Anlage „Bestandsdokumentation Flächenmanagement“ und § 1 AVB hinaus folgende technische und sonstige Vorschriften zu beachten:

2.3.1 [....]

### **§ 3**

#### **Leistungen und Pflichten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers**

- 3.1 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist verpflichtet, für das/die in § 1 dieses Vertrages genannte/n Gebäude die Bestandsdokumentation nach den Vorgaben der Anlage „Bestandsdokumentation Flächenmanagement“ zu erstellen. Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Anlage „Detaillierte Gebäudeinformationen“.
- 3.2 [....]

### **§ 4**

#### **Änderungs- und Zusatzleistungen**

- 4.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, Änderungen des beauftragten Leistungsumfangs, die eine Erweiterung oder Wiederholung des Leistungsinhalts beziehungsweise der erbrachten und freigegebenen Leistungen enthalten, und Änderungen des Leistungsziels, der Vertragsziele oder des Leistungsablaufs sowie zusätzliche Leistungen anzuordnen.
- 4.2 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer ist verpflichtet, solche Leistungsänderungen, Leistungserweiterungen oder Zusatzleistungen auszuführen, es sei denn, das Büro der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers ist auf solche Leistungen nicht eingerichtet.
- 4.3 Die Vergütung richtet sich nach § 6 Nummer 6.4.

### **§ 5**

#### **Termine und Fristen**

- 5.1 Für die nach § 3 Nummer 3.1 übertragenen Leistungen hat die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer folgende verbindlichen Vertragstermine einzuhalten:
- [....].

### **§ 6**

#### **Vergütung**

- 6.1 Die Leistungen werden entsprechend der Anlage „Detaillierte Gebäudeinformationen“ vergütet.
- 6.1.1 \* Die Vergütung erfolgt auf Basis der erfassten NRF (m<sup>2</sup> x EP).

---

\*) = Nichtzutreffendes streichen.

6.1.2 \* Bei der Vergütung handelt es sich um eine Pauschalvergütung. Mit ihr ist eine Mehrfläche von bis zu 10 % abgegolten. Weicht die erfasste Fläche um mehr als 10 % von dem im Vertrag vorgesehen Umfang ab, ist auf Verlangen ein neuer Preis unter Berücksichtigung der Mehr- oder Minderkosten zu vereinbaren.

6.2 Die Erstattung von Nebenkosten ist ausgeschlossen, soweit nachstehend keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Als Nebenkosten werden folgende Nettobeträge erstattet: \*)

6.2.1 Pauschal [...] Euro / [...] v.H. der Nettoauftragssumme. \*)

Hierin sind auch die Kosten enthalten für: \*)

- Vervielfältigen der Unterlagen,
- Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,
- Reisen der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers und ihrer oder seiner Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter.

6.2.2 Auf Nachweis folgende Kosten:

[...] [...] Euro.

6.3 Die Umsatzsteuer ist in der Auftragssumme nicht enthalten. Die Umsatzsteuer ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

6.4 Ordnet der Auftraggeber über die vereinbarten Leistungen hinaus gemäß § 4 weitere Leistungen an, die nicht über die Einzelpreise honoriert werden können und die im Verhältnis zu den beauftragten Leistungen einen nicht unwesentlichen Arbeits- und Zeitaufwand erfordern, erhält die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer unter Zugrundelegung folgender Stundensätze

- für die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer [...] Euro
- für die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter [...] Euro
- für technische Zeichnerinnen/Zeichner und sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen [...] Euro

• für vor Ort Aufnahmen [...] Euro  
ein zusätzliche Honorar, wenn sie oder er vor Ausführung der Leistung durch Vorausschätzung des Zeitaufwandes und unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze ein annehmbares Honorarangebot unterbreitet hat. Das Honorar ist grundsätzlich als Pauschalhonorar schriftlich zu vereinbaren.

## § 7

### Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers

7.1 Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung nach § 10 AVB müssen mindestens betragen:

- Für Personenschäden [...] Euro,

\*) = Nichtzutreffendes streichen.

- für sonstige Schäden [....] Euro.

## § 8

### Ergänzende Vereinbarungen \*)

- 8.1 Als Verantwortliche für die Erbringung der vertraglichen Leistungen werden benannt (Name und Qualifikation):  
[....]
- 8.2 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer verpflichtet sich gemäß Verwaltungsvorschrift Fremdpersonenüberprüfung vom 25. Juli 2017 (GABl. 2017, S. 453) dem Auftraggeber für jede auf der Baustelle Tätige oder jeden auf der Baustelle Tätigen ein ausgefülltes und unterschriebenes Muster "Einverständnis zur Datenerhebung" oder eine gültige (nicht älter als fünf Jahre) sogenannte "Sibe - Bescheinigung" vorzulegen.
- 8.3 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer verpflichtet sich dem Auftraggeber für jede auf der Baustelle Tätige oder jeden auf der Baustelle Tätigen ein ausgefülltes und unterschriebenes Muster "Einwilligungserklärung: Antrag auf Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung für Fremdpersonal" mit entsprechender Ausweiskopie oder eine gültige (nicht älter als 2 Jahre) Überprüfungsbestätigung des Landeskriminalamtes vorzulegen.
- 8.4 Die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer verpflichtet sich dem Auftraggeber für jede auf der Baustelle Tätige oder jeden auf der Baustelle Tätigen eine ausgefüllte und unterschriebene Sicherheitserklärung gemäß § 13 Landessicherheitsüberprüfungsgesetz oder eine gültige (nicht älter als fünf Jahre) sogenannte "Sibe - Bescheinigung" vorzulegen.
- 8.5 [....]

#### Auftraggeber:

«AnredeAmt\_kurz»  
«Amt»

«OrtAmt»

Ort

Datum

Unterschrift

#### Auftragnehmerin/Auftragnehmer:

«Anrede»  
«Bezeichnung» «Firma»

«Ort»

Ort

Datum

Unterschrift

\*) = Nichtzutreffendes streichen.